

Presseinformation

Nummer
A-25-08

Europäischer Gerichtshof: Wachtel und Turteltaube kommen sicher über Malta

Nach Vorarbeiten von Naturschützern verurteilte der Europäische Gerichtshof Malta am 24.04.08 wegen der Frühjahrsjagd auf Turteltauben und Wachteln. Anlass war die alljährliche Genehmigung, die beiden Vogelarten im Frühjahr zu bejagen. Der LBV begrüßt das Urteil und hofft nun auf einen besseren Schutz der Zugvögel an diesem wichtigen Trittstein im europäisch-afrikanischen Zugsystem. .

Malta hatte alljährlich eine Ausnahmegenehmigung für die Jagd auf dem Frühjahrszug erteilt. Der LBV begrüßt, dass dieser Gesetzesverstoß nun geahndet wird, und sieht darin einen wichtigen Erfolg seines internationalen Dachverbands BirdLife. Malta liegt auf einer wichtigen Vogelzugroute über das Mittelmeer. Jedes Frühjahr legen hunderttausende Vögel, darunter viele gefährdete Arten, auf der Insel Zwischenstopp ein. Werden die Vögel im Frühjahr bejagt, wenn sie aus Afrika zu ihren Brutplätzen in Europa zurückkehren, haben sie sich noch nicht fortpflanzen können. Deshalb sind die negativen Auswirkungen auf den Vogelbestand noch größer als bei einer Bejagung im Herbst.

Das aktuelle Urteil des Europäischen Gerichtshofs betrifft zwar nur die beiden Vogelarten Turteltaube und Wachtel. Dennoch erwartet der LBV, dass der Jagdstopp sich auch auf weitere Zugvogelarten ausweitet, wie zum Beispiel Pirol, Wespenbussard, Wiedehopf und Rohrweihe. Denn nicht nur im Frühjahr, auch im Herbst und Winter bestehen in Malta noch großzügige Genehmigungen zur Jagd auf wildlebende Vögel. Hinzu kommen noch unzählige illegal getötete Zugvögel, die aus Tradition und mit Rückendeckung der lokalen Behörden gewildert werden.

In der EU regelt die EU-Vogelschutzrichtlinie von 1979 die Jagd auf Vögel. Während der Brutzeit und dem Frühjahrszug ist es verboten, Vögel zu jagen. Malta versuchte sich auf eine Ausnahmeregelung zu berufen, die Kommission sah sie jedoch als nicht gerechtfertigt an. Das Urteil zeigt einmal mehr die Bedeutung der Vogelschutzrichtlinie für den Schutz der Vögel in den europäischen Mitgliedstaaten. Sie ist eines der zentralen Schutzinstrumente der EU für die Sicherung der Biodiversität in Europa und darf deshalb keinesfalls geschwächt werden, was diverse Interessensvertreter insbesondere aus Deutschland in Brüssel immer wieder versuchen.

Hilpoltstein, den 29.04.2008

V.i.S.d.P. und Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen:
Dr. Andreas von Lindeiner, Artenschutzreferent
Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein
Tel. 09174/4775-30, Fax 09174/4775-75, info@lbv.de

Diese Pressemitteilung und ein Foto der Turteltaube finden Sie auch im Internet unter www.lbv.de/service/presse/pressemitteilungen.html.